

## **Dichtigkeitsnachweis von Grundstücksanlagen**

### **Warum müssen Grundstücksentwässerungsanlagen geprüft werden?**

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch eine Abwasserleitung einem natürlichen Alterungsprozess, kann porös und damit undicht werden. Um eine zuverlässige Ableitung des Abwassers zu gewährleisten und vor allem, um eine Verschmutzung des Grundwassers durch das Eindringen von Schmutzwasser oder verunreinigtes Niederschlagswasser zu verhindern, ist es erforderlich, in bestimmten Zeitabständen den Zustand der Leitungen und der Schächte der Grundstücksentwässerungsanlagen zu überprüfen.

Gemäß dem Runderlass zur Einführung der DIN-EN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Instandhaltung“ (mit Gültigkeit vom 28.03.2024) hat jeder Grundstückseigentümer innerhalb des Versorgungsbereiches des Zweckverbandes Karkbrook spätestens zum 31.12.2040 den Nachweis zu erbringen, dass die auf seinem Grundstück befindlichen Schmutzwasseranlagen die erforderliche Dichtigkeit besitzen, damit schädliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu befürchten sind.

### **Was ist zu überprüfen?**

Zu den Grundstücksentwässerungsanlagen gehören alle Leitungen und Einrichtungen, die im unmittelbaren Kontakt mit dem Erdreich verlegt sind und in denen das Niederschlagswasser oder das häusliche Schmutzwasser gesammelt, transportiert und abgeleitet werden. In der Regel enden diese Leitungen in einem Kontrollschacht, der sich an der Grundstücksgrenze befindet und der als Endpunkt zu den Anlagen des Grundstückseigentümers gehört. Grundstücke, die nicht an eine zentrale Entwässerungsanlage angeschlossen sind und im Rahmen der Nachrüstung über eine Kleinkläranlage verfügen, haben ebenfalls die Dichtheit dieser Anlage nachzuweisen.

Gemäß der DIN 1986 Teil 30 wird verschmutztes Regenwasser in verschiedene Kategorien eingeteilt, darunter gering, normal und stark verschmutztes Regenwasser. Normal verschmutztes Regenwasser umfasst typischerweise Regenwasser, das von Dächern, Straßen und anderen Oberflächen abfließt und dabei verschiedene Schadstoffe wie Öl, Chemikalien und Schwermetalle aufnimmt. Die Norm legt Maßnahmen zur Instandhaltung von Entwässerungsanlagen fest, um den Boden und das Grundwasser vor Verunreinigungen zu schützen. Für normal verschmutztes Regenwasser sind regelmäßige Dichtheitsprüfungen der Entwässerungsanlagen vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass keine Schadstoffe ins Erdreich gelangen. Auf eine Überprüfung der Anlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers kann in den meisten Fällen aufgrund der geringen Verschmutzung verzichtet werden.

Dieses gilt jedoch nicht in den Gebieten, in denen Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam als Mischwasser über einen Kanal abgeleitet wird. In Dorf- und Gewerbegebieten richtet sich die Verpflichtung zur Überprüfung derartiger Anlagen nach der Nutzung des jeweiligen Grundstückes.

### **Wer darf überprüfen?**

Nur Fachbetriebe mit sachkundigem Personal und der notwendigen Geräteausstattung sind in der Lage, die erforderlichen Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen. Zur Durchführung einer Dichtigkeitsprüfung und deren Auswertung werden vom Zweckverband Karkbrook daher nur solche Firmen zugelassen, die über eine ausreichende Qualifizierung und technische Ausstattung verfügen. Dies ist sichergestellt, wenn die Firmen bspw. über das Gütezeichen Kanalbau verfügen. Damit Ihnen als Grundeigentümer im Falle einer erforderlichen Sanierung alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, die Sie bei einer Reparatur oder Erneuerung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage benötigen.

Vor einer Auftragserteilung ist dringend zu empfehlen, Angebote und Preisvergleiche von qualifizierten Unternehmen einzuholen. Gemeinsame Aktionen mit Nachbarn können dabei preisliche Vorteile bringen. Mit dem Unternehmen ist unbedingt ein schriftlicher Vertrag zu schließen.

### **Was erfolgt nach der Prüfung?**

Sofern die Prüfung ergibt, dass keine Undichtigkeiten der Entwässerungsanlagen feststellbar sind, erhalten Sie vom ausführenden Unternehmen eine Bescheinigung über die Dichtigkeit der Anlagen mit einer Anlagen-Dokumentation und einem genauen Bestandsplan von Ihrem Grundstück. Diese Unterlagen reichen Sie dann beim Zweckverband Karkbrook ein. Wird hingegen eine Undichtigkeit bei der Prüfung festgestellt, ist dieser Mangel zu beseitigen. Eine Ortung der eventuell schadhaften Stellen mittels Befahrens durch eine Kamera bei erster Prüfung bringt den Vorteil, dass notwendige Reparatur- oder Sanierungsarbeiten gezielt und so mit einem geringeren finanziellen Aufwand ausgeführt werden können. Sobald die erneute Prüfung ergibt, dass die Anlagen auf dem Grundstück den Nachweis der Dichtheit erbringen, erhalten Sie die o.g. Unterlagen und reichen diese beim Zweckverband Karkbrook ein

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur:

[schleswig-holstein.de - Abwasser - Abwasserleitungen und Abwasserkanäle](https://www.schleswig-holstein.de/Abwasser-Abwasserleitungen-und-Abwasserkanäle)

[Durchführungshinweise\\_din\\_1986.pdf](#)

[schleswig-holstein.de - Medieninformationen - Abwasserleitungen und Abwasserkanäle](https://www.schleswig-holstein.de/Medieninformationen-Abwasserleitungen-und-Abwasserkanäle)